

Weisung Musik- & Instrumentalunterricht an der Kantonsschule Trogen

Das Musikangebot an der kantonalen Mittelschule ist vielfältig und umfasst neben dem vom Lehrplan vorgeschriebenen Klassenunterricht verschiedene Ensembles sowie Instrumentalunterricht.

Klassenunterricht

- Im Gymnasium ist Musik in der 3. Klasse obligatorisch. Für die 4. und 5. Klasse besteht die Wahl zwischen Musik und Bildnerischem Gestalten als Maturafach. Der gewählte Fachbereich wird Ende der 5. Klasse mit einer Maturaprüfung abgeschlossen. Das kombinierte Fach Musik & Bildnerisches Gestalten kann zusätzlich in der 5. und 6. Klasse als Schwerpunktfach gewählt werden.
- In der Fachmittelschule (FMS) ist Musik im 1. und 2. Jahr mit zwei Lektionen obligatorisch, im 3. Jahr nur noch für das Berufsfeld Pädagogik, kombiniert mit Instrumental- und Ensembleunterricht.

Maturafach Musik

Das Maturafach Musik setzt sich zusammen aus zwei Lektionen Klassenunterricht, einer Lektion Instrumentalunterricht sowie einer Lektion Ensemblespiel. Die Wahl besteht hier zwischen Chor, Orchester und Band; bei der Einteilung werden Wünsche der Lernenden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Maturaprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung von drei Stunden sowie einem Instrumentalvorspiel von 10 Minuten Dauer.

Schwerpunktfach Musik und Bildnerisches Gestalten

Eine weitere Wahlmöglichkeit im musischen Bereich besteht in der 5. und 6. Klasse im Rahmen der Schwerpunktfächer. Der Unterricht setzt sich zusammen aus 5 Lektionen (5. Klasse) bzw. 8 Lektionen (6. Klasse) Klassenunterricht mit Themen aus Musik sowie Bildnerischer Gestaltung, die mehrheitlich im Team-Teaching unterrichtet werden, einer Lektion Instrumentalunterricht sowie einer Lektion Ensemblespiel. Der Zugang dazu ist aus beiden Maturafächern (Bildnerische Gestaltung und Musik) möglich.

Die Maturaprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung von 4 Stunden sowie einer gestalterisch-musikalischen Projektarbeit mit Präsentation im Rahmen der mündlichen Prüfung.

Instrumentalunterricht:

Die Kantonsschule Trogen bietet für ihre Lernenden Instrumentalunterricht auf folgenden Instrumenten an:

Violine, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete / Cornet, Posaune, Hackbrett, Horn, Gitarre, Akkordeon, Klavier, Orgel, Schlagzeug, Sologesang

Für die Wahl von Musik als Matura- oder Schwerpunktfach sowie im Berufsfeld Pädagogik der Fachmittelschule ist der Besuch des Instrumentalunterrichts obligatorisch. Es wird kein bestimmtes Niveau bezüglich der Spieltechnik vorausgesetzt. Ein Neuanfang eines Instrumentes in der 4. Klasse des Gymnasiums bzw. der 2. Klasse FMS ist aber ausgeschlossen.

Lernende des Gymnasiums, der Fachmittelschule sowie der Berufsfachschule Wirtschaft besuchen den Instrumentalunterricht grundsätzlich an der Kantonsschule, Lernende der Sekundarstufe I grundsätzlich an der Musikschule ihrer Region. Ausnahmeregelungen für die Sekundarstufe I können von der Schulleitung auf schriftliches Gesuch hin bewilligt werden. Es ist eine Kostengutsprache der Gemeinde vorzulegen.

Mit der Wahl von Musik als Matura- oder Schwerpunktfach sowie im Berufsfeld Pädagogik der Fachmittelschule ist der Besuch des Instrumentalunterrichts an der Kantonsschule obligatorisch. Ausnahmeregelungen müssen von der Schulleitung bewilligt werden. Bewilligungen werden erteilt, wenn für das Instrument an der KST keine Lehrperson zur Verfügung steht oder eine externe Lehrperson im Sinne einer speziellen Begabtenförderung angezeigt ist. In jedem Fall muss vor Ablauf der Anmeldefrist der Schulleitung ein begründetes schriftliches Gesuch eingereicht werden. Bei Bewilligung einer externen Lehrperson wird der Elternbeitrag um CHF 110.- /Semester erhöht.

Ensembles:

Mit der Wahl von Musik als Matura- oder Schwerpunktfach sowie im Berufsfeld Pädagogik der Fachmittelschule ist die Mitwirkung in einem der Ensembles obligatorisch. Sie stehen aber auch allen anderen Lernenden unentgeltlich offen.

Kantichor:	Steht allen Lernenden offen.
Kantibands:	Für Blasinstrumente (Saxophon, Blechbläser), Schlagzeug, E-Gitarre, E-Bass, Keyboard, Gesang auf fortgeschrittenem Niveau.
Kantiorchester:	Streichinstrumente, Blasinstrumente und Perkussion auf fortgeschrittenem Niveau.
Kammermusik:	Bläserensemble, Streicherensemble, Gesangsensemble, Schlagzeugensemble, Gitarrenensemble, Klavier-Kammermusik

Kosten Instrumentalunterricht

Die Kosten für den Instrumentalunterricht sind in der Gebührenordnung geregelt.

An- /Abmeldung

Ein- und Austritte sind nur auf Beginn eines neuen Semesters möglich. Der An- und Abmeldeschluss ist der 1. April bzw. der 1. Oktober. Die An- bzw. Abmeldung erfolgt mit einem Formular, das auf dem Sekretariat bezogen werden kann. Auf eine verspätete Abmeldung vom Instrumentalunterricht kann nur nach schriftlichem Gesuch an die Abteilungsleitung Musik & Kultur eingegangen werden. Nach Ablauf der Abmeldefrist gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten und es muss eine halbe Semestergebühr entrichtet werden. Der Instrumentalunterricht kann entsprechend für diese drei Monate besucht werden.

Die erste Woche nach den Sommerferien gilt als Einteilungswoche; der Unterricht beginnt in der zweiten Schulwoche.

Das zweite Semester beginnt ohne Einteilungswoche am ersten Schultag nach den Sportferien.

Absenzen / Stundenausfälle

Grundsätzlich werden ausfallende Lektionen vor- oder nachgeholt. Ausgenommen davon sind gesetzliche Feiertage. Es gelten die folgenden Detailregelungen:

- Einzelne Absenzen der Lernenden infolge Krankheit werden nicht nachgeholt. Sind krankheitsbedingte Absenzen vorhersehbar, müssen sie den Lehrpersonen spätestens am Vorabend mitgeteilt werden. Bei längerer Krankheit (mehr als zwei aufeinanderfolgende Lektionen) besteht der Anspruch auf Kompensation der ausgefallenen Lektionen; diese Absenzen müssen durch ein Arztzeugnis ausgewiesen werden. Ist eine Kompensation nicht möglich, kann die Schulleitung eine anteilmässige Rückvergütung des Semestergeldes ermöglichen.
- Einzelne Absenzen von Lehrpersonen infolge Krankheit werden weder nachgeholt noch rückerstattet. Bei längerer, krankheitsbedingter Abwesenheit (mehr als zwei aufeinanderfolgende Wochen) sorgt die Abteilungsleitung Musik & Kultur eine Stellvertretung. Absenzen aufgrund musikalischer Verpflichtungen (Proben, Konzerte) müssen kompensiert werden. Abweichungen von dieser Regel müssen von der Schulleitung bewilligt werden.
- Stundenausfälle infolge gesetzlicher Feiertage, Schulanlässen der Kantonsschule (Exkursionen, Konzerte, usw.) werden nicht nachgeholt.
- Ensemble-Proben werden bei schulbedingten Ausfällen nicht kompensiert.

Trogen 07.07.2015 / ergänzt am 09.11 2023 Schulleitung